Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 100. Mittwoch den 10. April 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 26. vor. Mon., die Verlegung einer Feuermeldestelle in das zukünftige Südbadhaus betr., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außerdem auch **die im Zeitzer Thorhaus verbliebene IX. Polizeiwache** noch wie vor Feuermeldungen annimmt, also als **Feuermeldestelle benutzt** werden kann.

Leipzig, den 4. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1431. Dr. Georgi. Kr.

Auction.

Die auf dem städtischen Lagerplatze an der Chausseestraße in Leipzig-Reudnitz lagernden ca. **200 Fuder alte Ziegelstücken** sollen ebendaselbst

Donnerstag, den 11. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr

unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen in vier Partien von je 50 Fudern gegen **sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigert** werden.

Leipzig, den 3. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1324. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Nach §. 7 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in den Kirchenbüchern vom 15. October 1868 muß Jeder, welcher die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies vorzunehmen beabsichtigt, entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung der Fischerei befugt zu sein, mit einer von der Polizeibehörde beglaubigten **Fischkarte** versehen sein. Der Betreffende hat diese Karte bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen und darf dieselbe einer anderen Person zu gleichem Behufe nicht überlassen. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 15 ℳ oder entsprechender Haft bestraft.

Die von der hiesigen Fischereiinnung für die fließenden Wasser in der Stadt und in der Umgegend, soweit derselben das Fischrecht daran zusteht, ausgestellten, aber nur zum Angeln und unter Ausschluß des Gebrauchs von Hechtsaken berechtigenden, für das laufende Jahr giltigen Fischkarten werden in unserem **Cassenzimmer am Reichsmarkt Nr. 3, I.**, gegen Belegung von 5 ℳ ausgegeben.

Außerhalb Leipzigs wohnhafte Personen haben auf Erlangung Bescheinigung der Behörde ihres Wohnortes darüber beizubringen, daß der Ertheilung der Fischkarte einer der in §. 8 des oben angezogenen Gesetzes enthaltenen Versagungsgründe nicht entgegensteht.

Leipzig, am 6. April 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1498. Breischneider. Posch.

Die Ausführung der im Jahre 1889 vorzunehmenden Pflasterarbeiten, nämlich rot.

3800 qm Neupflasterung, 3300 qm Umpflasterung, sowie Verlegung von 1280 lfd. m Bordschwellen und Anfertigung der Bürgersteige,

soll öffentlich vergeben werden und ist hierzu Verhandlungstermin auf **Mittwoch, den 24. April, Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Stadthauamte angesetzt.

Verzeichnisse, mit entsprechender Aufschrift versehene Anerbieten sind bis zu diesem Zeitpuncte dem Stadthauamte einzureichen, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Reudnitz, am 4. April 1889.

Der Magistrat.
Falkiau.

Anmaßungsweis soll das der entmündigten Wittwe **Auguste Häpfner** zu Friedrichsroda gehörige, daselbst in der Schwarzerhausstraße gelegene Wohnhaus nebst Zubehör (8,6 Ar Grundfläche incl. Garten) am

24. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr,

im Rathskeller zu Friedrichsroda unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen aus freier Hand versteigert werden.

Taxe: 12,000 ℳ

Schloß Tenneberg, den 1. April 1889.

Herzogl. Sächs. Amtsgericht III.
E. Böhm.

Das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz im Reichstag.

Seit dem 29. März, an welchem Tage die zweite Berathung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes begann, ist eine große Rührigkeit im Reichstage eingetreten; die Sitzungen sind stark besucht und die allgemeine Aufmerksamkeit wendet sich den Berathungen in erheblichem Maße zu. Der Grund liegt in der ganz außerordentlichen Wichtigkeit des Gesetzes, welches mit Recht als die Krönung des Gebäudes der socialpolitischen Gesetzgebung bezeichnet wird. Es wird damit ein entscheidender Schritt gethan, welcher weit über die Bedeutung und die Grenzen des Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetzes hinausreicht. Das Gesetz greift tief in alle staatlichen Verhältnisse ein. Die Armenpflege wird dadurch verändert, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz bedarf einer anderweiten Regelung, der Staat wird in ein directes Verhältniß zu den Arbeitern gesetzt durch den Reichszuschuß, und auch die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber werden durch das Gesetz wesentlich beeinflußt. Der durchgehende Grundgedanke des Gesetzes ist, dem Arbeiter an Stelle von Wohlthaten ein Recht zu gewähren, ihn dadurch unabhängig von der Armenpflege zu machen und ihm eine sichere Grundlage seiner Existenz im Falle der Arbeitsunfähigkeit in Folge von Kraftverzehrung oder von Alter zu sichern, eine sehr einschneidende Verbesserung seiner Lage, welche auch seiner Familie zu Gute kommt.

Man hatte vor der Inangriffnahme dieser Veränderung des bestehenden Zustandes stets eine gewisse Scheu, weil man sich der Schwierigkeit der Aufgabe bewußt war und weil man erkannte, daß man die Wirkungen des Gesetzes nicht im Voraus irgendwie genau bemessen könne. Der Abgeordnete v. Bennigsen sagte deshalb auch in der Reichstagssitzung vom 4. April zutreffend: „In den meisten europäischen Staaten wurde bisher das Interesse der vorherrschenden Classen allein berücksichtigt, in Deutschland allerdings in geringerem Maße, hier aber trat eine tiefgehende Bewegung ein, die mit repressiven Maßregeln allein nicht zu unterdrücken ist. Durch das Zugeständniß des allgemeinen Stimmrechts haben wir jener Bewegung ein Werkzeug der Propaganda verliehen, das wir ihr auch nicht nehmen wollen, um so mehr müssen wir Das, was in ihr von dauernder Berechtigung ist, zum Gegenstande der Fürsorge in Verwaltung und Gesetzgebung machen. Auf diesen Weg streben wir mit dem heutigen Gesetz. Seit der Schöpfung der deutschen Verfassung gab es kein wichtigeres Gesetz bei uns, ja in ganz Europa als dieses. Wir Deutsche können, wenn Regierung und Reichstag wollen, ein solches Gesetz zu geben wagen, weil wir in der Verfassung, in der Gesetzgebung und in der Monarchie feste Wurzeln haben, ja vor Allem in der Monarchie, die über den Parteien steht, haben wir eine feste Grundlage für die Gewißheit eines Erfolges!"

Das sind stolze Worte, und sie sind gewiß wohl erwogen, aber sie drücken doch zunächst nur eine Ueberzeugung aus, die erst noch der Bestätigung durch die Erfahrung bedarf, wenn sie auch große Wahrscheinlichkeit ihrer Richtigkeit für sich hat. Von anderer Seite ist der Nachdruck auf die finanzielle Seite des Gesetzes gelegt worden, und merkwürdigerweise sind die Bedenken, welche in dieser Beziehung aufgetaucht sind, nicht blos von der Opposition, von den Deutschfreisinnigen und dem Centrum, sondern auch von Mitarbeitern der conservativen Partei geltend gemacht worden.

Fürst Hatzfeldt-Trachenberg erklärte seine Zustimmung zu der vom Abgeordneten Rickert gestellten Frage, wie die Kosten des Reichszuschusses für die Zukunft aufgebracht werden sollen. Fürst Hatzfeldt erklärte sogar, daß er das Capitaldeckungsverfahren um so nothwendiger halte, als die ganze Finanzwirthschaft im Reiche wie in Preußen zum Mindesten sehr unvorsichtig sei. Ein so herbes Urtheil ist über die Regierung von dieser Seite seit langer Zeit nicht gefällt worden.

Ein anderer Redner, der Abgeordnete Rintelen vom Centrum, äußerte die Hoffnung, das Gesetz werde nicht zu Stande kommen, weil seine Consequenz die Ausbildung des sogenannten Rechts auf Arbeit sein werde. Und der Abgeordnete Winterer gab demselben Gedanken Ausdruck, indem er sagt: „Wir Elsäßer lehnen die zu weite Ausdehnung des Versicherungszwanges und den Reichszuschuß ab. Mit diesen Bestimmungen betreten Sie den Weg der Socialdemokratie, ohne doch die Massen der Arbeiter zu befriedigen. Wir können nicht zugeben, daß der Staat durch den permanenten Zuschuß Brodvater der Gesellschaft wird." Angesichts solcher Urtheile erscheint es beachtenswerth, was Bebel im Namen seiner Parteigenossen gesagt hat. Bebel erklärte: „Von besonderem Werthe ist für uns Socialdemokraten die von drei Rednern betonte Gefahr, die der Gesellschaft durch Uebergreifen unserer Lehren drohe. Wir sind nicht der Ansicht, daß man eine bestehende Welt willkürlich ändern kann, wir erkennen die Nothwendigkeit einer Entwickelung völlig an, wie wir Socialdemokraten ja auch für das nothwendige Product der Entwickelung der socialen Verhältnisse sind. In der Vorlage ist nichts Socialdemokratisches, die Gesellschaft wird nicht dadurch geändert werden, um so weniger, als der weitaus größte Theil der Arbeiter frühzeitig stirbt, ohne invalide zu sein. Wir sind principiell Anhänger des Staatszuschusses."

Der interessanteste Theil der Berathung war aber die Rede des Grafen Mirbach und die darauf folgende Erwiderung des Staatssecretairs v. Bötticher. Durch die Rede des Grafen Mirbach ging ein Ton der Traurigkeit über die ganze Tendenz des Gesetzes, welcher nur durch eine tiefe Abneigung der demselben zu Grunde liegenden Gedanken und Anschauungen erklärt werden kann. Dem Grafen Mirbach erscheint das patriarchalische Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter als Ideal, es soll nicht das kalte abstracte Princip einer Rentenanstalt als Helfer in der Noth für den Arbeiter eintreten, sondern die fühlende Person des Arbeitgebers, der von ganzem Herzen für den Arbeiter sorgt. Die Ursache, daß die Arbeiterfrage brennend geworden, sei die capitalistische Gesetzgebung unserer Zeit, man sollte statt dessen dafür sorgen, daß die Production gekräftigt werde. Darauf erwiderte Herr v. Bötticher: „Das Ideal für welches Graf Mirbach schwärmt, ist sehr schön, aber ich kenne Districte, wo der Arbeiter vom Brodgeber mit rauher Hand angefaßt wird, wo sich keine milde Hand für ihn anstrengt. Wenn Herr Graf Mirbach mir das Recept giebt, wie wir die Praxis seiner Heimath anderwärts einführen können, dann werde ich der Erste sein, der räth, die Berathung dieser Vorlage nicht fortzusetzen."

Auch die letzte Sitzung vom Montag gab wieder Gelegenheit zur Erörterung grundsätzlicher Fragen, also derjenigen, welche in die allgemeine, aber nicht in Specialberathung gehören. Der Abgeordnete Rickert kam auf den Einwand zurück, daß das Gesetz eigentlich nur einer ausgedehnten Armenpflege dienen werde. Darüber verlor Herr v. Bötticher fast die Geduld und erklärte, daß er noch einen letzten Versuch machen wolle, um den Abgeordneten Rickert eines Besseren zu belehren: das Gesetz habe mit der Armenpflege nichts zu thun, sie solle gerade durch das Gesetz aus der Welt geschafft werden. Und als auch der Abgeordnete Schrader wieder auf diesen Punct zurückkam, erwiderte er ihm, daß es sich bei der Rente um gesetzliche Begründung eines Rechtsanspruchs handle, während die Armenpflege keinen Rechtsanspruch gewähre.

Diese Andeutungen genügen, um zu zeigen, daß die Gegnerschaft gegen die Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Session nicht lediglich auf Partei-Interessen zurückzuführen ist, sondern daß auch auf Seite der Freunde des Gesetzes manche Bedenken aufgetaucht sind, welche der Erwägung werth erscheinen. Auch der Reichskanzler hat vor Beginn der zweiten Berathung geglaubt, daß das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommen werde, obwohl er sich als Vater dieses selben bekannt hat und seine möglichst baldige Erledigung wünscht.

Trotzdem ist angesichts der wohlmeinenden Absicht der Mehrheit des Reichstages, den Entwurf Gesetz werden zu lassen, wohl zu hoffen, daß, unter Berücksichtigung mancher berechtigten Ausstellungen, noch in dieser Session dieses Werk vollendet und damit ein weiterer entschiedener Schritt in der socialreformatorischen Gesetzgebung gethan wird. *

Leipzig, 10. April.

* Ueber die Verhandlung der Novelle zum Straf- und Preßgesetz im Bundesrath wird der „National-Zeitung" gemeldet, daß der Justizausschuß zwei Berathungen abgehalten hat, nach deren Verlauf es zweckmäßig ist, die Angelegenheit behufs weiterer Erwägung durch die Regierungen einstweilen zu vertagen und sodann in einer zweiten Lesung zu Ende zu bringen. Es hat sich bis jetzt, nach Allem, was darüber bekannt wird, mehr um einen Meinungsaustausch, als um Beschlüsse gehandelt. Solche sind noch nach keiner Richtung hin gefaßt worden; es ist auch nicht anzunehmer, daß förmliche Anträge von einer oder der anderen Regierung bereits gestellt worden sind. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß die Angelegenheit erst mit dem Zeitpunct an den Reichstag herantreten wird, mit welchem sich das Schicksal der Alters- und Invaliditäts-Vorlage überhehen läßt.

* Nachdem die Meldungen der letzten Tage über das Befinden des Generalstabsarztes Dr. Gustav von Lauer das Schlimmste voraussetzen ließen, kommt aus Berlin die Nachricht, daß der verdienstvolle Arzt in der Nacht vom Montag zum Dienstag daselbst gestorben ist. Der Verewigte, welcher am 10. October 1808 zu Wetzlar geboren ist, studirte vom Jahre 1825 ab auf dem medicinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut in Berlin und wurde noch vor Ablauf seiner Studienzeit als Chirurg zum königlichen Charité-Krankenhaus in Berlin commandirt. 1830 wurde er Compagniechirurg, 1836 Pensionairarzt im Friedrich Wilhelms-Institut und als solcher zu dem allgemeinen Krankenhaus in Hamburg abcommandirt, 1839 kam er als Stabsarzt an das Charité-Krankenhaus in Berlin und 1843 siedelte er als Regimentsarzt nach Schwedt über. Bald jedoch kehrte er in gleicher Stellung nach Berlin zurück und wurde vom Prinzen Wilhelm, nachmaligen Kaiser Wilhelm I., 1844 zu seinem Leibarzt ernannt. Als solcher begleitete er den Prinzen, den König und Kaiser auf allen Reisen, wie in allen Feldzügen. 1845 habilitirte sich von Lauer als Privaldocent an der Berliner Universität, 1854 wurde er Professor der Semiotik und allgemeinen Therapie an der medicinisch-chirurgischen Akademie, 1864 avancirte er zum Generalarzt des Gardecorps, zwei Jahre später erhielt er den Adel und bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums ernannte ihn die Universität zum ordentlichen Honorarprofessor. 1879 wurde er als Nachfolger Grimm's Generalstabsarzt der Armee, Chef des Militairmedicinalwesens und der Medicinalabtheilung des Kriegsministeriums und Director der militairärztlichen Bildungsanstalten.

* Am Montag ist in Kopenhagen der ehemalige dänische Gesandte in Berlin, v. Quade, gestorben.

* In Belgrad überreichte am Montag der rumänische Gesandte Bacarescu das Antwortschreiben des Königs Karl auf die Notification der Thronbesteigung des Königs Alexander, in welchem der bekannte Wunsch auf Aufrechterhaltung der bestehenden vorzüglichen Beziehungen zwischen beiden Monarchien ausgedrückt wird.

* Am Freitag Abend war in Amsterdam das Gerücht verbreitet, daß Boulanger mit dem letzten Zuge aus Brüssel ankommen werde und eine Masse Neugieriger belagerte den Bahnhof, um den brav' général in eigener Person zu sehen. Thatsache ist übrigens, daß ein Franzose am Mittwoch im Hotel Adrian (Kaiserstraat) erschien und mit dem Besitzer über die Miethe einer Reihe von Zimmern sich besprach und dies für Fall, wenn Boulanger seinen Aufenthalt von Brüssel nach Amsterdam verlegen würde. Der Umstand, daß der Gasthof nach zwei Seiten hin einen Ausgang hat, schien dem Quartiermacher besonders zu gefallen. Die Möglichkeit, daß Amsterdam noch mit einem Besuch des Dictators in partibus decket werden dürfte, ist also nicht ausgeschlossen, und sie wird um so größer, als die belgische Regierung nicht gesonnen zu sein scheint, ihm irgendwie durch die Finger zu sehen. Uebrigens würde sich Boulanger einer großen Täuschung hingeben, wenn er glaubt, daß er in Amsterdam nach Belieben seine politische Rolle weiter spielen und gegen die Regierung in Paris Ränke schmieden könne, da das niederländische Fremdengesetz in diesem Puncte nicht nur sehr deutlich ist, sondern sehr wenig Federlesens macht. Eben so wenig dürften die Amsterdamer Studenten dem Beispiele ihrer belgischen Commilitonen folgen.

* Die französische Regierung hat dem „Manchester Guardian" zufolge plötzlich ihre Militairmission aus Japan abberufen. Sie stammt aus dem Jahre 1870, als Japan in seinem Eifer, das Abendland nachzuahmen, sich an Frankreich mit der Bitte um Herübersendung von Militairsachverständigen zur Bildung eines Heeres nach französischem Muster wandte. In den jüngsten Jahren aber wurde der Mission der Aufenthalt in Japan verleidet durch die Anwerbung von Deutschen, welche allmälig das französische System verdrängten. Da die Franzosen dadurch schließlich in die unangenehme Lage versetzt wurden, bei der Einführung der deutschen Methode thätig eingreifen zu müssen, so ist es schon begreiflich, wenn sie sich an das französische Kriegsministerium mit der Bitte wandten, sie abzurufen, was denn auch geschah. Vermuthlich wird Japan dafür bei der Vertragsrevision durch französische Verschleppungen büßen müssen.

* Präsident Harrison erließ eine Kundmachung, welche für den 30. d. M. eine Feier des hundertsten Jahrestages der Organisation der Verwaltung des Generals Washington anordnet. Der Präsident empfiehlt, das Volk möge sich an diesem Tage in den Kirchen versammeln, um Gott für die Segnungen der Freiheit, Wohlfahrt und des Friedens zu danken. Das Programm der Festlichkeiten zur Feier des hundertsten Jahrestages der Installirung George Washingtons als Präsident der Vereinigten Staaten umfaßt u. A. den großartigsten Ball, der jemals in Amerika oder Europa gegeben worden. Derselbe findet am Abend des 29. April im Metropolitan Opera House in New-York statt. Präsident Harrison, Vicepräsident Morton, die gesammte Verwaltung in Washington, die Gouverneure sämmtlicher Staaten und Territorien der Union, die Elite der New-Yorker Gesellschaft werden sich unter den Gästen befinden, deren Anzahl auf 7000 bis 10 000 geschätzt wird. Einen Begriff von der Großartigkeit des Balles kann man sich machen aus der Thatsache, daß der Saal, in welchem soupirt werden soll, eine Länge von etwa einer englischen Viertelmeile haben wird. Der Ball wird 20 000 Pfund Sterling kosten. Das Tanzprogramm enthält eine Quadrille, an der sich 32 Paare betheiligen werden. Die Herren und Damen, welche die Quadrille tanzen sollen, werden alle directe Abkömmlinge der Männer und Frauen sein, welche dem Inaugurationsball vor hundert Jahren beigewohnt haben.

Der Regierungswechsel in Luxemburg.

* Der Regierungswechsel im Großherzogthum Luxemburg hat sich nunmehr vollzogen, wie nach den letzten parlamentarischen Ereignissen zu erwarten stand.

Ueber die am Montag stattgefundene entscheidende Sitzung der Deputirtenkammer bringt das Wolff'sche Bureau folgenden Bericht, den wir bereits gestern in unserer Stadtausgabe mittheilen konnten:

Staatsminister Eyschen verliest eine Botschaft des Herzogs Adolf von Nassau, in welcher derselbe sich bereit erklärt, gemäß den Bestimmungen der Verfassung und der Hausordnung die Regentschaft des Landes zu übernehmen. Die Kammer beschließt, in den Abtheilungen zusammenzutreten, um eine Prüfung der in Frage kommenden Actenstücke vorzunehmen. — Bei der Vorlegung der Actenstücke an die Abtheilungen erklärte der Staatsminister: Das Leben der Völker habe wie das Leben des Einzelnen seine Trauertage und das öffentliche Wohl erfordere bisweilen harte Aufopferungen. Ueberaus schmerzlich für die Räthe der Krone sei die Erfüllung der Pflicht gewesen, welche ihnen auferlegt worden sei. Dieselben würden aber nicht im Geiste der langen Regierung ihres geliebten und unglücklichen bisherigen Fürsten gehandelt haben, wenn sie vergessen hätten, daß man im öffentlichen Leben sich nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl und durch das Gesetz leiten lassen dürfe.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung, Nachmittags 4 Uhr, verliest der Vorsitzende folgende Erklärung: „Die Deputirtenkammer constatirt aus den vorgelegten Documenten, daß der König regierungsunfähig ist, daß gemäß der Verfassung eine Regentschaft nothwendig ist, sowie daß nach dem Familienvertrage die Regentschaft rechtlich dem Herzoge von Nassau zufällt, und erklärt sich bereit, den verfassungsmäßigen Eid des Herzogs entgegenzunehmen. Da Niemand das Wort begehrt, wird zur namentlichen Abstimmung geschritten. Die Erklärung wird einstimmig gutgeheißen. Der Vorsitzende verliest darauf folgende Erklärung, welche die Kammer Regent entgegennimmt: „Die Kammer schließt sich den von der Regierung ausgedrückten Gefühlen an und bedauert, in die grausame Nothwendigkeit versetzt zu sein, die eben votirte Maßregel treffen zu müssen einem Fürsten gegenüber, dessen Herrschaft vierzig Jahre gedauert und dem Lande Jahre des Gedeihens, des Glückes und der Freiheit verschafft hat." Sodann benachrichtigt der Staatsminister Eyschen die Kammer, daß der Regent nächsten Donnerstag den Eid abzulegen wünsche. Die nächste Sitzung der Kammer wird darauf auf kommenden Donnerstag festgesetzt.

Ueber die Person des Regenten und seines Sohnes wird der „Kölnischen Zeitung" aus dem Lande geschrieben:

Adolf, Herzog zu Nassau, Pfalzgraf bei Rhein, ist geboren zu Weilburg an der Lahn am 24. Juli 1817. Als ältester Sohn aus der ersten Ehe seines Vaters, des Herzogs Wilhelm zu Nassau, mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Altenburg war er von frühester Kindheit an zur Regierung bestimmt und wurde unter der Leitung des nachmaligen herzoglich nassauischen Generallieutenants von Hadeln auf den hohen, ehren- wie sorgenvollen Beruf eines Landesfürsten vorbereitet. Von 1837 bis 1839 studirte Prinz Adolf mit seinem zu Anfang der 50er Jahre verstorbenen jüngeren Bruder, dem Prinzen Moritz, gemeinsam in Wien, als er am 20. August 1839, kaum 22 Jahre alt, durch den plötzlichen Tod seines Vaters auf den Thron des Herzogthums Nassau berufen wurde. Während 27 Jahre hinderte er sich als weiser, liebevoller Landesvater, der in deutscher Pflichttreue nur das Wohl seiner Unterthanen im Auge hatte. Mögen auch seine Wege zum Wohle nicht immer dieselben gewesen sein, welche seine Unterthanen einschlagen wollten: es mußten sich damals erst bei Volk und Fürst die staatsrechtlichen Ansichten klären, in Nassau wie in den übrigen deutschen Landen. Aber die Absichten Herzog Adolf's waren stets edle, und so konnte ihm auch die Anerkennung seiner Unterthanen nicht ausbleiben. Das 25jährige Jubiläum seiner Regierung wurde im Jahre 1864 zur Begeisterung benutzt von einem dankbaren Volke, das mit Stolz auf seine verfassungsmäßigen Errungenschaften hinweisen konnte. Das Herzogthum Nassau war ein Musterstaat, und mit Freuden nahmen meine luxemburgischen Landsleute seit einiger Zeit schon Einsicht in eine zu jenem Erzbuch herausgegebene Denkschrift, einen bleibenden Meilenstein der geschichtlichen Entwickelung eines deutschen Gaues. Kein Wunder, daß daher auch wir große Hoffnungen auf das kommende Regiment hegten, daß wir freudig berührt wurden von der Versicherung, welche Se. Hoheit vor einigen Tagen unserem Staatsminister mit auf die Rückreise gab: „Er wolle die Luxemburger glücklich machen."

Die Ereignisse des Jahres 1866 sind noch in allzu frischer Erinnerung, als daß sie hier des Längeren berührt werden sollten. Wenn Herzog Adolf damals in der Zwangslage, welche über die Nachbarstaaten hereingekommen, zu Oesterreich Stellung nahm, so hat ihm die Geschichte bereits das Zeugniß ausgestellt, daß die politischen und persönlichen Beweggründe, welche ihn damals leiteten, die ehrlichsten gewesen. Vor Allem hielt er darauf, dem Bundesfreunde gegenüber das gegebene Wort einzulösen. Als nun das Unglück über sein Haus hereingebrochen, da legte er seinen muthigen Sinn an den Tag. Die Aussöhnung mit dem Sieger mag ihm Ueberwindung gekostet haben, aber, wie sein ganzes Auftreten und Handeln in dieser schwierigen Zeitlage, sie war ehrlich gemeint. Nicht wie andere Fürsten, welche den Thron verlassen mußten, setzte sich dieser Weise hin, Verlorenes zu bejammern, nein, mit frischem Muthe suchte er es seinem Hause und seinem Volke wieder einzubringen. Als er zum letzten Male als oberster Kriegsherr inmitten seiner Truppen erschien, gab er ihnen folgenden Rath: „Bei der Rückkehr werdet ihr Nassau von preußischen Truppen besetzt finden; fangt keinen Streit mit ihnen an, fordern wie ich unser Schicksal mit Ergebung in den Willen der Vorsehung mit männlichem Muthe zu tragen weiß, so zeigt auch ihr, daß ihr euch in Das zu fügen wißt, was nun nicht zu ändern ist." Seit diesem Lebewohl von Langenschwalbach sind der Jahre viele verflossen, aber noch immer haben die Nassauer ihrem früheren Herrscher ein dankbares Andenken bewahrt. Es ist bekannt, wie vor zwei Jahren der siebenzigste Geburtstag des hohen Herrn in seinem Erblande begangen wurde, und wie diese Kundgebung im deutschen Reiche mit ungetheiltem Beifallswollen aufgenommen wurde. Ist ja der Herzog unserm Lande ein Vater und Wohlthäter geblieben. Namentlich sein menschenfreundliches Auftreten während des deutsch-französischen Krieges wird im Nassauischen nie vergessen werden. Aber auch anderwärts, wo er seit 1866 weilte, hat er sich die Liebe des Volkes erworben, dafür legen die herzlichen Huldigungen der Hochgeborgler von Hohenburg und Lengenfeld bei der Vermählung der Prinzessin Hilda, der Tochter des Herzogs, mit dem Erbgroßherzog von Baden beredtes Zeugniß ab. Wer heute vom Tölz durch das Isarthal wandert, wird seinen Namen von aller Lippen mit echt aufrichtiger Verehrung aussprechen hören als den seinigen. Ein echter Fürst wird auch bei uns willkommen sein!

Auch unserm zukünftigen Erbgroßherzog, Prinz Wilhelm, geht ein ausgezeichneter Ruf voran. Der junge österreichische Generalmajor ist ein schneidiger, pflichtgetreuer Officier von echt kameradschaftlichem Verkehr, bei einer allseitigen Bildung anspruchslos und bescheiden, ein allgemein beliebter Herr. Schon 1885 ward dem damaligen Obersten die Ehre zu theil, als Schiedsrichter bei den großen Manövern aufzutreten. Ihm ward dieser Tage der Auftrag, mit seiner Verwandten, der Königin Emma — deren Mutter, die Fürstin Waldeck-Pyrmont, war eine Schwester Herzog Adolf's — über die bevorstehenden Ereignisse zu berathen. Aus Holland wird hierher gemeldet, daß das ritterliche Auftreten des Herzogs und des Erbprinzen angenehm berührt hat. Obschon seit fünf Jahren der Herzog als der muthmaßliche Thronfolger in Luxemburg gilt, hat er stets die größte Zurückhaltung der sogenannten „luxemburgischen Frage" gegenüber beobachtet. Erst vor acht Tagen hatte er die erste Unterredung mit dem luxemburgischen Staatsminister Dr. Eyschen. Wie man erzählt, hat der gewandte und begabte Leiter unserer Regierung einen guten Eindruck auf seinen zukünftigen Herrn gemacht. So möge denn das gemeinsame Wirken eines erfahrenen Herrschers und eines einsichtsvollen Mitarbeiters demnächst unserem Vaterlande zum Wohle gereichen!

Was dem Thronwechsel die größte Bedeutung giebt, ist der Umstand, daß unser Ländchen fortan eine eigene Dynastie haben wird. In dem Personalverbande mit dem Königreich der Niederlande mußte das kleinere Land nothwendigerweise erst an zweiter Stelle kommen, wenn europäische Fragen auftauchten. So 1867, König Wilhelm III. war bereit, einem unliebsamen Interesse der Niederlande nachzugeben und auf seine Herrschaft über Luxemburg Verzicht zu leisten, falls wirklich, wie die französische Diplomatie,